

II-5548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2799 J

A N F R A G E

1988-10-19

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger,
Strobl und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend verbesserte Betreuungsmöglichkeiten durch den
Verein für Sachwalterschaft - Geschäftsstelle Innsbruck

Das "Bundesgesetz über die Sachwalterschaft für behinderte Personen" sieht die Bestellung eines Sachwalters für jene Menschen vor, die nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ohne Nachteil für sich selbst zu besorgen.

Neben Eltern, Verwandten und Bekannten kommen als Sachwalter vor allem hauptamtliche Mitarbeiter des Vereins für Sachwalterschaft in Frage.

Seit der Gesetzesnovelle im Jahre 1983 sieht die Tätigkeit des Sachwalters über die rein vermögensrechtliche Betreuung hinaus umfassende persönliche Hilfestellungen für den behinderten Menschen vor. Die Erfüllung dieser Aufgaben verlangt vom Sachwalter ein hohes Maß an Fachwissen und Professionalität, die naturgemäß nur speziell ausgebildete, hauptamtlich tätige Sachwalter aufweisen können.

In Tirol verfügt der Verein für Sachwalterschaft derzeit nur über 3 Sachwalter, die die Sprengel der Bezirksgerichte Innsbruck, Hall und Telfs betreuen. Für alle anderen Gerichtssprengel steht derzeit kein hauptamtlich tätiger Sachwalter zur Verfügung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

1.) Sind Sie bereit, der Geschäftsstelle Innsbruck des Ver eins für Sachwalterschaft zusätzliches Personal zur Ver fügung zu stellen, damit diese ihren Betreuungsbereich auf weitere Tiroler Gerichtssprengel ausdehnen kann?
2.) Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt kann die Geschäfts stelle Innsbruck mit zusätzlichem Personal rechnen?